

EINSCHREIBEN
Sicherheitsdirektion
Rekursabteilung
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Alex W. Brunner
Architekt HTL
Bahnhofstrasse 210
CH-8620 Wetzikon
Telefon 044 930 62 33

Datum: 19. Dezember 2024
Post Code: 98.00.992403.00112310

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz

Rekurs gegen Verfügung des Strassenverkehrsamtes vom 9. November 2024

Grüezi

Hiermit erhebe ich Rekurs gegen die Verfügung-Nr. 2401880655 des Strassenverkehrsamtes vom 9. November 2024 mit dem Antrag, sie sei vollständig aufzuheben.

Beilage:

- 1 2. Mahnung / Verfügung bzw. Gebührenverfügung des Strassenverkehrsamtes vom 9. November 2024

PS: Sie müssen sich keine Mühe mehr geben zur Beantwortung dieses Rekurses, denn Ihren willkürlichen «Entscheid» werden Sie nicht mehr durchsetzen können, weil die Basis endlich realisiert hat, dass ihre Vorgesetzten Verbrecher sind und nur Dritten huldigen. Alles weitere ist im nachstehenden und in den hinter den Fussnoten stehenden Texten erklärt.

Ihnen sollte bekannt sein, dass es die öffentlich-rechtlichen Institutionen wegen der von Politik und Verwaltung eigenmächtig umgesetzten Privatisierung nicht mehr gibt. Die politische Absicht ist im Fusionsgesetz (FusG; SR 221.301) definiert. Darin heisst es:

Ferner legt es die privatrechtlichen Voraussetzungen fest, unter welchen Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern fusionieren, sich in privatrechtliche Rechtsträger umwandeln oder sich an Vermögensübertragungen beteiligen können.

Damit wurde die politische Absicht in Stein gemeisselt, die einstigen Institutionen zu privatisieren. Weshalb sollen private Dritte, wenn möglich noch Unternehmen mit ausländischen Eigentümern, hoheitliche Aufgaben ausüben und nicht das eigene Volk? Bitte erklären Sie mir plausibel, weshalb Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern fusionieren sollen, beispielsweise mit BlackRock oder Vanguard und was damit bezweckt werden soll.

Die amerikanische Cornell Universität listet auf ihrer Webseite¹ 87 Nationalstaaten als Kapitalgesellschaften auf, darunter die Schweiz (Switzerland) als Aktiengesellschaft. Weshalb wird diese Aussage in der Schweiz so vehement von sich gewiesen, obschon es im Ausland akzeptiert ist? Wird es nicht ausgerechnet dadurch bestätigt, wie es ebenfalls der ehemalige Walliser National- und Staatsrat Oskar Freysinger

¹ <https://www.law.cornell.edu/cfr/text/26/301.7701-2>

im Oberwalliser Bote schrieb, die Schweiz sei am 18. Februar 2014 ins belgische Handelsregister eingetragen worden? Das bedeutet, spätestens seit dieser Anmeldung erloschen in der ganzen Schweiz die letzten Institutionen und wurden Teil dieser Holding-Aktiengesellschaft. Sie wird als höchste Muttergesellschaft (Ultimate Parent) bezeichnet.

Sogar das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB) listet – aber nur für das Jahr 2005 – die Institute des öffentlichen Rechts mit einem Handelsregistereintrag auf: Am 31.12.2004 bzw. am 1.1. 2005 sind es 96 und am 31.12.2005 sind es 116 Unternehmen.² Zur Erinnerung: das Fusionsgesetz trat am 1.7.2004 in Kraft. Inzwischen gibt es in der Schweiz mehr als 7000 «öffentlich-rechtliche» Unternehmen. Allein der Bund besitzt 999 Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen, wovon die erste, das Eidgenössische Steueramt, bereits am Sonntag 06.06.1915 als Aktiengesellschaft gegründet wurde. Der 06.06.15 ist auch ein Synonym für 6.6.6, also 666, womit ersichtlich wird, wer dahintersteckt.

Gemäss Art. 52 Abs. 2 ZGB verfolgt eine Organisation, die im Handelsregister eingetragen ist, wirtschaftliche Zwecke. Deshalb werden die Einträge der Pseudo-Unternehmen, die sich immer noch Institutionen nennen, von den Handelsregistern auf Anfrage mit Bezug auf diesen Artikel nicht bekanntgegeben, obschon bis auf den entscheidenden Gründungsakt alles eingetragen ist.

Eine Institution wird allgemein als ein Ordnungs- und Regelsystem verstanden, die das soziale Verhalten und Handeln von Individuen, Gruppen und Gemeinschaften in einer Weise formt, stabilisiert und lenkt. Ein Wirtschaftsunternehmen, das gemäss Art. 52 Abs. 2 ZGB wirtschaftliche Zwecke verfolgt, kann diese Aufgabe nicht erfüllen. Die neuen, anstelle der Institutionen halbwegs gegründeten Unternehmen fallen genau unter diesen Sachverhalt.

Verschiedentlich wurde mittels Abstimmungen versucht, die kommunalen Gemeindegewerke in Kapitalgesellschaften umzuwandeln. Die Bevölkerung vereitelte diese Absicht mehrheitlich. Damit wurde jedoch in Präjudiz geschaffen, dass es für jede Umwandlung eine Volksbefragung geben muss. Aufgrund der einschneidenden Veränderungen ist das so oder so zwingend. Alles Weiteres siehe im Aufsatz *Die Privatisierung im Gesamtkontext*³.

Wie die Situation im Kanton Zürich organisiert ist, habe ich Ihnen schon vor längerer Zeit mitgeteilt. Auf diesen Sachverhalt treten Sie natürlich notorisch nicht ein, weil Sie über keine Gegenargumente verfügen.

Solange das Volk die Umwandlung einer Institution zu einer Kapitalgesellschaft nicht in einer Abstimmung genehmigt, wird auch keine hoheitliche Legitimität übertragen. D.h. alle diese neu gegründeten Unternehmen sind deshalb nicht befugt, hoheitlich tätig zu sein, weil nie eine Volksbefragung durchgeführt wurde. Weiter müssen neue Unternehmen, damit sie eine juristische Rechtspersönlichkeit erhalten und damit Handel betreiben dürfen, zusammen mit den Handlungsberechtigten, im Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht werden und im Handelsregister öffentlich einsehbar sein. Aber das sind sie nicht. Dies wurde bereits 2017 aus einem Handelsregister bestätigt, dass alles eingetragen ist. Die Konsequenz davon ist, dass diese Unternehmen formell gar nicht existieren, weshalb sie auch keine Angestellte beschäftigen dürfen. Deshalb haften diese Pseudo-Angestellten für alles Handeln oder Nichthandeln privat und damit mit ihrem eigenen Vermögen.

Weiter ist bezüglich der Privatisierung das Kapitel 7.3.2, *Die Rollen der verschiedenen Organisationen*, zu studieren. Darin werden Sie Gründe finden, weshalb alle politischen Parteien, Verbände, Medien⁴, Universitäten und die Anwälte nichts über die illegale Privatisierung zu sagen haben. Die Personalverbände, u.a. der Polizei, gehören in den gleichen Kübel. Sie alle veräppeln nur ihre Mitglieder. Weiteres siehe in *Die Privatisierung im Gesamtkontext*³.

Die Privatisierung ist leider nur ein weiterer Teilprozess der systematischen Willkür in der Schweiz. Um diese Behördenwillkür auf eine «Grundlage» zu stellen, hoben die Parlamente in Bund und Kantonen die Oberaufsicht über die Staatsverwaltung in den 1950er Jahren auf. Insbesondere wurden die Gerichtsurteile von den Parlamenten inhaltlich nicht mehr (stichprobenartig) kontrolliert. Damit wurde die

² [https://www.bs.ch/jsd/zentraler-rechtsdienst/handelsregisteramt bzw.https://media.bs.ch/original_file/8a3908fb739cd03afac487e4d33360d8aab1405e/firmenbestand-per-01-01-2006.pdf](https://www.bs.ch/jsd/zentraler-rechtsdienst/handelsregisteramt_bzw.https://media.bs.ch/original_file/8a3908fb739cd03afac487e4d33360d8aab1405e/firmenbestand-per-01-01-2006.pdf)

³ https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/kontext_privatisierung.pdf

⁴ Siehe dazu auch das Kapitel 2.4.5 Medien, Die Funktion der Medien in Der Spiegel, ab Seite 167: https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/Der_Spiegel.pdf

Ideologie der Gewaltenteilung eingeführt. Beachte, derjenige der teilt, herrscht! Das hatte zur direkten Folge, dass die Willkür auf allen Ebenen immer mehr begann, um sich zu greifen. Das kann dem Bundesgericht mit seinen eigenen Geschäftsberichten statistisch schlüssig nachgewiesen werden. Das bedeutet, dass Parlamente, Regierungen und Gerichte gegen das Volk agieren, aber auch, dass sie nicht die Vertreter des Volks sind, weil sie es um ihre Herrschaft gebracht haben. Somit verfolgen sie eine Agenda dritter, die nicht den Bedürfnissen des Volks entspricht. Seit der Ratifizierung der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, SR 0.101) durch den Bundesrat vom 28. November 1974 sind daher alle Gerichte entgegen Art. 6 weder unabhängig noch unparteiisch. D.h. alle Entscheide sind seither Makulatur. Das ist ein Supergau für den sogenannten «Rechtsstaat»⁵. Siehe dazu Kapitel 4 bis 7 im Aufsatz *Das manipulierte Rechtssystem*⁶.

Somit «schützen» sich die Richter und ihre Komplizen der staatlich organisierten Kriminalität mit weiteren Verbrechen vor der Strafverfolgung.

Daher sind die Richter nebst den Politikerinnen und Politiker die grössten Verbrecher.

1. Übergeordnete Prozesse und Ziele

Die vorgängig beschriebenen Sachverhalte ereignen sich nicht einfach so per Zufall. Die Privatisierung und die Aufhebung der parlamentarischen Obergewalt sind nur zwei von weiteren Beispielen.

Die Privatisierung und die Aufhebung der parlamentarischen Obergewalt zeigen, dass diese Prozesse von langer Hand geplant werden. Dahinter kann nur eine sehr grosse, mächtige und geheime Organisation stecken, die Parlamente, Regierungen, Gerichte, Verwaltung, Universitäten und Medien kontrolliert.

Spätestens jetzt muss man sich grundlegende Gedanken machen, wer das alles organisiert hat. Das ist nicht einfach, weil die Menschheit in einer falschen Informationsblase gefangen ist, denn sie kennt weder die tatsächliche Geschichte der letzten Jahrtausende und weiss schon gar nicht, wie Führung und Herrschaft ausgeübt werden.⁵ Die Gesellschaft glaubt lediglich an die Narrative, die ihr von Kirche, Politik, Universität, Schule und Medien angedreht werden. Zudem wurde sie durch verschiedenste Massnahmen verdimmt, um sie unter Kontrolle zu halten. Weiteres im Kapitel 3 im Aufsatz *Die Privatisierung im Gesamtkontext*³ und Kapitel 8 bis 9 im Aufsatz *Das manipulierte Rechtssystem*⁶.

Mit dieser Ausgangstellung stehen wir vor einer Situation, die zwingend gelöst werden muss. Das bedeutet, wir müssen die Führungstätigkeiten⁷ anwenden. Diese beinhalten immer die Beurteilung der Lage. Darin sind u.a. die feindlichen Mittel und Möglichkeiten ein Bestandteil. Solange man den Feind oder Gegner nicht kennt, solange weiss man nicht, wer der Gegner ist, sowie wo und wie er arbeitet. Aber solange wir die minimalen Informationen nicht kennen, ist es auch nicht möglich, ihn weder zu analysieren noch zu bekämpfen. Deshalb muss man sich zuerst intensiv mit dem Gegner auseinandergesetzen. Siehe dazu die Eingaben 7⁸ und 7.1⁹ an die Bundesversammlung.

Im vorliegenden Fall ist das ganz besonders schwierig, weil es keine eindeutige Kampfzone gibt und alles sehr diffus ist. Trotzdem ist alles organisiert und verläuft in eine bestimmte Richtung, die gegen die Gesellschaft gerichtet ist. Vor allem die Polizei unterstützt diesen Prozess, denn sie bildet das Rückgrat der Herrschaft. Fällt sie aus, kann sie nicht mehr durchgesetzt bzw. ausgeübt werden.

Im Kern handelt es sich um kriminelle Organisationen gemäss Art. 260ter Strafgesetzbuch, die namentlich meist bekannt sind, jedoch deren Zusammensetzung und arbeitsweise streng geheim sind. Deren Mitglieder sind nicht primär Bauern und Arbeiter, sondern Leute, die an den Schalthebeln der Macht

⁵ <https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/herrschaft.pdf>

⁶ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/manifest_manipuliertes_rechtssystem.pdf

⁷ <https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/herrschaft.pdf>

⁸ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund_bvers_eingabe_7.pdf

⁹ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund_bvers_eingabe_7_1.pdf

sitzen und die gesellschaftlich etwas bewirken können. Das heisst in der Politik, in der Verwaltung, in den Medien, Universitäten und in den Teppichetagen der grossen Unternehmen.

In diesem Sinn wurden alle obersten Gerichte (Richter)¹⁰ alle Ersten Staatsanwälte¹¹ und alle Kommandanten der Kantonalen Polizeikorps¹² angeschrieben. Darin heisst es, **sie seien nicht gewählt worden, weil sie besonders fähig seien, sondern nur, weil sie einer dieser kriminellen Organisationen angehören.** Das ist der Hintergrund, weshalb die Gesellschaft seit Jahrtausenden manipuliert wird. Wenn diese Aussage nicht sitzen würde, hätten sie dies in Abrede stellen müssen. Das tat aber keiner.

Bei der Polizei sind nicht nur deren Kommandanten Mitglied einer dieser kriminellen Organisation, sondern diese Mitgliedschaft beginnt bereits bei den Postenchefs auf kommunaler und kantonaler Ebene. Das Gleiche gilt auch in der Verwaltung. Weiteres siehe im Schreiben an die Kantonspolizei Zürich.¹³

Wenn man sich aufgrund seiner einschlägigen Erfahrung mit «Behörden» zur Aufgabe macht, hinter die Kulissen zu schauen und den Augiasstall zu beschreiben, damit er ausgemistet werden kann, wird man automatisch noch sehr viel mehr an die Oberfläche befördern. Die Lehre der drei Welten¹⁴ ist so ein Thema, die völlig unbekannt ist, die mit dem Entstehen der Religionen vorsätzlich zerstört wurde. Erst dieses Wissen befähigt einem, nachdem man sich in der Geschichte kundig gemacht hat, die Absicht der Religionen zu durchschauen.¹⁵

Diese Voraussetzungen ermöglichten es, die geheime Offenbarung (Offb 5,1) des Schöpfungs- und Heilsplan Gottes, seinen detaillierten Entwurf für die ganze Wirklichkeit, für die Menschen, für die Dinge, für die Ereignisse, wie es Papst Johannes Paul II. im Schreiben *Ecclesia in Europa*¹⁶ in Position 44 beschrieb, zu entschlüsseln, obschon er gleichzeitig festhielt: «*Kein geschaffenes Wesen, weder im Himmel noch auf der Erde, ist imstande, <das Buch zu öffnen und es zu lesen> (Offb 5,3), das heisst seinen Inhalt zu verstehen.*»

Deshalb sind die beiden Weltkriege bereits in der Offenbarung der Bibel kryptisch mit Geburtswehe (Offb 12,1-2), beschrieben. Das Rätsel konnte aber nur im Zusammenhang mit dem Angelusgebet¹⁷ und den weiteren Kenntnissen gelöst werden. Allerdings werden in der Offenbarung drei Geburtswehen beschrieben. In Politik und Medien ist aber bereits von einem Dritten Weltkrieg die Rede. Alle drei Weltkriege wurden bereits 1871 vom Hochgradfreimaurer Albert Pike skizziert. Das Szenario der ersten beiden stimmt mit der Ausführung überein und die sichtbaren Ereignisse bestätigen, dass auch der Dritte Weltkrieg korrekt prophezeit wurde.

In der Erklärung *Gravissimum educationis* (GE)¹⁸ schreibt Papst Paul VI., «*Die Studenten dieser Anstalten (Hochschulen) sollen zu Menschen herangebildet werden, die in ihrer Wissenschaft bestens bewandert, wichtigen Aufgaben im öffentlichen Leben gewachsen und Zeugen des Glaubens in der Welt sind.*» Das bedeutet, diese Studenten werden im Studium so konditioniert, damit sie die tatsächlichen Zusammenhänge aufgrund der verschiedenen isolierten Ideologien gar nicht verstehen und lediglich das umsetzen, was ihnen im Studium erzählt wurde. Schlussendlich haben sie ein «Lizenziat» oder «Titel» erlangt und damit «wissen» sie was angeblich «Sache» ist. Genau das ist der Trugschluss. Das zu verstehen ist nicht einfach. Die weitere Vertiefung dieser Analyse¹⁵ bestätigt, dass in den letzten sechs Jahrtausenden alles systematisch verdreht wurde.

¹⁰ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/ch_gerichte_20240415.pdf

¹¹ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/sskcmp_20240415.pdf

¹² https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/KKPKS_20240408.pdf

¹³ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/kapo_wetzikon_20241120_warnung.pdf

¹⁴ https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/einfuehrung_in_die_lehre_der_drei_welten.pdf

¹⁵ https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/analyse_religionen_kurz.pdf

¹⁶ https://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_20030628_ecclesia-in-europa.html

¹⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Engel_des_Herrn

¹⁸ https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651028_gravissimum-educationis_ge.html

Der Dritte Weltkrieg begann nicht erst am 7. Oktober 2023, mit dem Angriff der Hamas auf Israel. Er begann auch nicht mit der Sonderoperation in der Ukraine. Der Dritte Weltkrieg begann mit der Covid-19-Pandemie, womit nicht nur aus gesundheitlichen Überlegungen, sondern auch aus organisatorischer bzw. geschichtlicher Sicht belegt ist, dass die Pandemie künstlich erzeugt wurde. Die Pandemie ist ein Völkermord, der bis Ende 2023 weltweit rund 35 Millionen Todesopfer forderte. Dabei sind die noch zu erwartenden Opfer dieser «Impfung», einer biologischen Waffe, noch nicht enthalten.¹⁹ Diese Zahl wird noch sehr viel höher werden, wenn noch weitere «Impfungen» dazukommen, die bereits angekündigt sind.

Der Dritte Weltkrieg beinhaltet auch, die Steuerungszentren vom Westen in den Osten zu verlegen, also von Washington nach Peking und von London nach Teheran. Das wird bis 2050 vollzogen sein. Der Westen wird jedoch gleichzeitig wirtschaftlich zerstört, auch wenn Politik und Medien im Westen etwas anderes behaupten. Das kann man spätestens mit den Sanktionen des Westens gegen Russland, aber auch gegen China leicht erkennen, denn sie schaden dem Westen sehr viel mehr als dem Osten. Deshalb darf man nicht an die westliche Propaganda glauben, sondern muss sich seine eigenen Überlegungen anstellen. Gleichzeitig soll mit der Ideologie der Klimakatastrophe Öl, Gas und Kohle durch «erneuerbare» Energien substituiert werden. Rein technisch ist das mit den zur Verfügung gestellten Technologien mit dieser Leistung nicht möglich und schon gar nicht in dieser kurzen Zeit. Deshalb kann allein daraus erkannt werden, dass diese Ideologie der Bevölkerung massiv schadet. Mit anderen Techniken, die schon lange vorhanden sind, wäre es möglich Energie zu erzeugen, die ausser der Technik nichts kostet. Doch das will der Herrscher nicht, weil er sich die Menschheit ohne die Ideologie Klimakatastrophe nicht untertan machen könnte.

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb der Westen, insbesondere die USA auf der Talfahrt ist und die Hegemonie verliert. Einer davon ist, dass das 1974 für 50 Jahre geschlossene Abkommen der USA mit Saudi-Arabien zu Ende ist und nun Öl in anderen Währungen verkaufen kann. China ist zudem bereit, Yuan für Öl zu drucken. Der Grund: Die stete Ausweitung der Dollar-Menge stellt die Verlässlichkeit des Dollars zunehmend in Frage und die USA können nichts dagegen unternehmen. Zudem arbeiten die BRICS-Länder daran, eine alternative Währung für den Dollar zu schaffen, die nicht von westlichen Sanktionen betroffen ist. Über die Gründe siehe Kapitel 10.1.3, Unterkapitel Finanzwirtschaftliche Neuordnung.³ Deshalb prophezeite der Präsident der Europäischen Kommission, Jean Claude Juncker 2018: *In 30 Jahren wird kein EU-Land mehr bei der G7 sein.*

Mit der Sonderoperation wurde der Gaszufluss aus Russland nach Europa massiv erschwert, dafür fliesst sehr viel mehr gegen Osten, der sich nicht an der Ideologie Klima orientiert. Bis Ende 2024 fliesst nur noch Erdöl nur noch durch eine (Druschba-)Leitung durch die Ukraine nach Mittel- und Westeuropa. Die Ukraine wird den auslaufenden Vertrag nicht mehr erneuern, was die Energieverknappung massiv erhöhen wird. Wenn nun der Nahostkrieg richtig los geht, wird der Suezkanal gesperrt werden und der Ölpreis wird explodieren. Das wird insbesondere in Europa existentielle Nöte hervorrufen, die Wirtschaft zusammenbrechen lassen und die Deindustrialisierung massiv fördern. Die Folgen sind u.a. Heere von Arbeitslosen, womit die Aussage vom WEF-Gründer Klaus Schwab, «*Bis in zehn Jahren (2030) werden Sie nichts mehr besitzen und glücklich sein.*» Realität wird. Das ist alles von langer Hand geplant und wird gemäss Brief von Albert Pike mit weiteren Ereignissen einen gewaltigen gesellschaftlichen Zusammenbruch auslösen.

Wenn die illegale Privatisierung nicht umgehend eingestanden wird, wird dieses «biblische» Szenario auch die Schweiz mit allen Folgen unerbittlich treffen. Die Auswirkungen werden fatal sein. Wenn jedoch die illegale Privatisierung umgehend eingestanden wird, haben wir zumindest die Möglichkeit, von einem Teil dieser Folgen verschont zu bleiben. Viel Zeit ist nicht mehr vorhanden, denn es ist mehr als fünf vor Zwölf. In jedem Fall tragen nebst den einschlägigen Organisationen alle Pseudo-Angestellten dieser Pseudo-Unternehmen die volle Verantwortung, was auf uns zukommen wird.

2. Das bestehende Recht

*Wenn nur die Zwecke erreicht werden, so ist es gleichgültig, unter welcher Hülle es geschieht [...]
Hören und erstaunen Sie: Nach diesem Gesichtspunkt richtet und bestimmt sich die ganze Moral*

¹⁹ <https://old.bitchute.com/video/j21nGcQiDgrd/>

und Begriffe von Recht und Unrecht erhalten erst dadurch die nöthige Berechtigung [...] ²⁰
*Johann Adam Weishaupt (1748-1830), Jesuit, Gründer des Illuminatenordens,
Hochschullehrer und Philosoph an der Universität von Ingolstadt*

Die Gründung der Nationalstaaten war eine Folge der Französischen Revolution, die beide von Babylon²¹ durch deren babylonischen Geheimorganisationen verdeckt organisiert und geführt wurden. Die Vertreter dieser Geheimorganisationen sitzen nicht erst seither in Politik, Gerichten und Verwaltung. Sie alle setzen den Willen von Babylon gegen die Bevölkerung im «Namen des Volkes» mittels Täuschung und Betrug durch, unabhängig davon, ob sie vorsätzlich oder aus Unwissenheit handeln.

Wie im Aufsatz *Herrschaft*⁵ und in der Analyse¹⁵ erklärt, gibt Babylon die Ideologien vor und die Universitäten setzen sie, zusammen mit den Regierungen und den Staatsverwaltungen, in Gesetze um und die Parlamente tun so, als ob die politischen Parteien gegeneinander kämpfen. Unter dem Strich ist alles von aller Anfang an abgekartet.

Völkermord ist nicht nur gemäss dem Schweizer Recht, sondern auch aufgrund des internationalen Rechts ein Verbrechen. Aber es sind ausgerechnet die «Offiziellen», die babylonischen Steigbügelhalter, die diese Normen gegen Völkermord erlassen haben, ihn jedoch gegen die eigene Bevölkerung umsetzen. Sie sind immer noch der Meinung, Sie würden straffrei davonkommen. Damit haben sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

Da die Bundeskanzlei bereits am 30. August 2002 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, sind seither keine neuen Rechtserlasse mehr gültig. Inwieweit die Gesetzgebung aufgrund des gewaltigen Betrugs schlussendlich zurück annulliert werden muss, hat eine spätere Untersuchung und ein politischer Volksentscheid zu bestimmen. In der Folge wird beim Zitieren der Gesetze vom Stand per 2002 ausgegangen.

2.1 Internationales Strafrecht

Auf internationaler Ebene steht das Übereinkommen vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (SR 0.311.11) im Vordergrund. Die Schweiz hat dieses Übereinkommen am 7. September 2000 ratifiziert und es trat am 6. Dezember 2000 in Kraft. Darin heisst es u.a.:

- Art. II In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:
- a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
 - b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
 - c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
 - d) Verhängung von Massnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
 - e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.
- Art. III Die folgenden Handlungen sind zu bestrafen:
- a) Völkermord,
 - b) Verschwörung zur Begehung von Völkermord,
 - c) unmittelbare und öffentliche Anreizung zur Begehung von Völkermord,

²⁰ Carmin E.R., *Das schwarze Reich. Okkultismus und Politik im 20. Jahrhundert*, Verlag Ralph Tegtmeier, 1994, 632 Seiten, ISBN 3924613303, Seite 428.
https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/carmin_das_schwarze_reich.pdf

²¹ Im Folgenden wird der Begriff ‚Babylon‘ und ‚babylonisch‘ als Synonym für Fremdherrschaft über die Menschen eingesetzt. Weiteres in www.brunner-architekt.ch → Drei Welten → Deutsch → Unsere Geschichte, die wir nicht kennen (dürfen) → Kurzfassung
https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/zerstoerung_3_welten_kurzfassung.pdf

- d) Versuch, Völkermord zu begehen,
- e) Teilnahme am Völkermord.

Art. IV Personen, die Völkermord oder eine der sonstigen in Artikel III aufgeführten Handlungen begehen, sind zu bestrafen, gleichviel ob sie regierende Personen, öffentliche Beamte oder private Einzelpersonen sind.

Da die «Offiziellen» dieses Übereinkommen abgeschlossen haben, sind sie davon ausgegangen, dass sie ungeschoren davonkommen werden.

Seit der Inkraftsetzung fallen vor allem die ganze Gender-Ideologie unter Art. II, lit. d und mit dem Beginn des Dritten Weltkrieges und der Covid-Pandemie mit der «Impfung», die nie schützte und eine biologische Waffe ist, wurden Art. II, lit. c und d verletzt. Dazu der deutsche Gesundheitsminister Karl Lauterbach:

Ich finde im Nachhinein, wäre die Impfpflicht nicht nötig gewesen, von daher ist das ganz klar so, dass das damals die richtige Entscheidung war, dass die Impfpflicht abgelehnt wurde.²²

Griffiger ist hingegen Art. III, insbesondere lit. b, Verschwörung zur Begehung von Völkermord und c, unmittelbare und öffentliche Anreizung zur Begehung von Völkermord. Mit diesem Artikel ist es möglich, den Sumpf trocken zu legen und die Verantwortlichen, insbesondere die Mitglieder dieser babylonischen Geheimorganisationen und ihren Steigbügelhaltern, die das Licht scheuen, zur Rechenschaft zu ziehen. Dass das bis heute noch nicht gemacht wurde, liegt einerseits daran, dass der Hintergrund zur Entstehung der drei Weltkriege noch nie grundsätzlich aufgedeckt wurde, wie das Papst Johannes Paul II. auch bestätigt. Andererseits stehen dazu die kriminellen babylonischen Organisationen im Wege, die in der Staatsverwaltung alles mit weiteren Verbrechen verhindern.

2.2 Das Schweizer Strafrecht

Nachstehend werden einige relevante Artikel des Schweizer Strafrechts genauer betrachtet, damit Sie erkennen, wie tief Sie im Sumpf stecken, in dem es Ihnen so gut gefällt:

2.2.1 Kriminelle Organisation

Art. 260ter Kriminelle Organisation

1. Wer sich an einer Organisation beteiligt, die ihren Aufbau und ihre personelle Zusammensetzung geheimhält und die den Zweck verfolgt, Gewaltverbrechen zu begehen oder sich mit verbrecherischen Mitteln zu bereichern, wer eine solche Organisation in ihrer verbrecherischen Tätigkeit unterstützt, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft.
2. Der Richter kann die Strafe nach freiem Ermessen mildern (Art. 66), wenn der Täter sich bemüht, die weitere verbrecherische Tätigkeit der Organisation zu verhindern.
3. Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht, wenn die Organisation ihre verbrecherische Tätigkeit ganz oder teilweise in der Schweiz ausübt oder auszuüben beabsichtigt. Artikel 3 Ziffer 1 Absatz 2 ist anwendbar.

Auch wenn das Strafgesetzbuch erst 1942 in Kraft trat, wurden bereits vor 6000 Jahren die ersten kriminellen Organisationen im heutigen Sinn gegründet, ansonsten die Menschheitsgeschichte seither ganz anders verlaufen wäre. Spätestens mit der illegalen Privatisierung, indem die gekaperten Institutionen zu Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit umfunktioniert wurden, entstanden damit weitere gewerbsmässige kriminelle Organisationen. Sie bedienen sich aller Praktiken, die strafrechtlich von Bedeutung sind.

Die einzelnen «Mitarbeiter» dieser Pseudo-Unternehmen, sind arbeitsrechtlich formell gar nicht angestellt, auch wenn sie ihren Lohn (vorläufig noch) regelmässig erhalten. Sie haben deshalb keinen Rechtsschutz für Fortzahlung des Lohnes und können daher höchstens jene privatrechtlich einklagen, die sie eingestellt

²² <https://de.rt.com/gesellschaft/177846-taegliche-wahnsinn/> und <https://gloria.tv/post/CC2NH0Y1SgPh4jxCiy3zJjfBy>

haben, aber nicht die entsprechende Unternehmung, weil sie formell nicht existiert. Letzteres ist auch der Grund, weshalb z.B. die Polizisten eine Privathaftpflichtversicherung abschliessen und diese selbst bezahlen müssen. Sehr wahrscheinlich besitzen diese «Mitarbeiter» nicht einmal einen schriftlichen Arbeitsvertrag, trotzdem tragen sie für alles Handeln selbst das volle Risiko. Sie wurden vom Opfer zum Täter.

Diese Pseudo-Unternehmen arbeiten daher wie die Mafia. Der einzige Unterschied ist lediglich, dass bei der Mafia allgemein bekannt ist, dass sie eine kriminelle (babylonische) Organisation ist. Bei den Pseudo-Unternehmen ist das noch zu wenig im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Diese Pseudo-Unternehmen sind daher nichts anderes als kriminelle Organisationen (Art. 260ter) und deren Pseudo-Angestellten sind ihre Mitglieder, für die sie gewerbsmässig arbeiten. Es besteht also ein wirtschaftliches Motiv, vorsätzlich Verbrechen zu begehen. Da diese Pseudo-Angestellten bereits mehrfach über ihr illegales Handeln in Kenntnis gesetzt wurden, handeln sie vorsätzlich und erst noch gewerbsmässig, ansonsten hätten sie ihre Tätigkeit schon längst eingestellt und alle Massnahmen ergreifen müssen, dass keine weiteren Verbrechen begangen werden. Das haben sie bis heute vorsätzlich unterlassen.

Zusätzlich arbeiten diese Pseudo-Angestellten in diesen Pseudo-Unternehmen für die kriminellen geheimen babylonischen Organisationen, die alles organisieren und kontrollieren. Das heisst sie unterstützen diese gemäss Art. 260ter, Abs. 1. Da sie nachweislich über ihre Situation ins Bild gesetzt wurden, sie aber nach wie vor weiterarbeiten, handeln sie auch hier willentlich.

Wenn nun diese Pseudo-Angestellten dieser Pseudo-Unternehmen es nicht bemerken wollen, dass sie Mitglied einer kriminellen Organisation sind und zudem eine andere kriminelle Organisation unterstützen oder gar Mitglied sind, so kann man sie, ob in einer privaten Unternehmung oder künftig in einer Institution nicht gebrauchen.

2.2.2 Rassendiskriminierung

Über den Artikel 261bis, Rassendiskriminierung, des Strafgesetzbuches (SR 311.0) wurde erstmals am 25. September 1994 abgestimmt.²³ Im Vorfeld zeichnete sich eine Niederlage der Vorlage ab. Deshalb wurde der Präsident der SVP, Christoph Blocher, ein Hochgradfreimaurer und späterer Bilderberger, vom B'nai Brith-Logenbruder Sigi Feigel²⁴ «vorgeladen». Während diesem Gespräch «befahl» er ihm, während der Abstimmung einen Strategiewechsel vorzunehmen, d.h. die Nein-Parole herauszugeben, weshalb die Vorlage schlussendlich angenommen wurde. Diese Strafnorm trat am 1. Januar 1995 in Kraft.

Dieser Artikel ist bewusst vage definiert, um im Rahmen des entstandenen Wahrheitsministerium²⁵ mehr «Spielraum» zu haben, Opponenten, die die babylonischen Narrative widerlegen, zu verurteilen, damit die Ziele von Babylon durchgesetzt werden können.

Die definierte Rassendiskriminierung umfasst ebenfalls die Leugnung, Verharmlosung oder die Rechtfertigung von Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es ist aber politisch gleichzeitig beabsichtigt, einen Völkermord zu begehen, d.h. diesen im Rahmen des Dritten Weltkriegs zu vollziehen.

Diese Entwicklung wird nicht nur von der Politik, der Verwaltung und dabei ganz besonders von den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten sowie den Universitäten und Medien nach Kräften geschürt. Dazu kommen alle babylonischen Steigbügelhalter sowie die verschiedenen babylonischen Vereine und Stiftungen, wie z.B. die babylonische Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA), die vom B'nai Brith-Bruder Sigi Feigel gegründet wurde.

Es kommt nicht darauf an, was oder wie man etwas sagt, denn entscheidend ist das Resultat, ob es beispielsweise zu einem Völkermord kommt oder nicht.

Inzwischen ist es eine offensichtliche Tatsache geworden, auch wenn sie in der öffentlichen Diskussion wie alles zerredet wird, dass es in Gaza an den Palästinensern bereits zu einem ersten Völkermord, provoziert von der Hamas (These) und angerichtet von den Israelis (Antithese), gekommen ist. Wie wir aber

²³ <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/rf/cr/1993/19930176.html>

²⁴ http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/gra_medienmitteilung_sigi_feigel_terrace.pdf

²⁵ Orwell George, *Neunzehnhundert-Vierundachtzig*, Originalausgabe *Nineteen Eighty-Four*, Diana, 21. Auflage 1973, 458 Seiten, ISBN ISBN 387158035X. [www.brunner-architekt.ch](http://politik.brunner-architekt.ch) → Politik → Bücher / Zusammenfassungen https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/orwell_george_1984.pdf

wissen, konnte der Staat Israel nur mittels der beiden ersten Weltkriege errichtet werden. Das heisst, alle «offiziellen» Narrative und Ideologien rund um die Weltkriege und vor allem um den Holocaust waren ein Mittel, die bewusst falsch informierte Gesellschaft zu manipulieren, um eben diesen Völkermord im Rahmen des Dritten Weltkrieges vollziehen zu können, damit daraus die Synthese entsteht. Der Artikel 261bis, Rassendiskriminierung, des Strafgesetzbuches ist daher lediglich Mittel zum Zweck, den Völkermord zu vollziehen, und nicht um ihn zu verhindern! Auf diese Weise wird sachliche und damit berechnete Kritik an den ideologischen Narrativen bestraft.

Das lässt sich im Detail an verschiedenen Handlungen ableiten, wie z.B. am Schreiben des Zuger Bildungsdirektors Stephan Schleiss an die Kantonsschullehrer, keine Kritik an Israel aufkommen zu lassen oder die polizeiliche Auflösung der Gaza-Proteste an verschiedenen Universitäten der Schweiz im März 2024. Auch die Internationale Palästina-Konferenz in Berlin vom 12. April 2024 sowie verschiedene Proteste an Universitäten der USA, aber auch in anderen Ländern, wurden polizeilich aufgelöst. Daran nahmen auch Juden teil, die mit dem Vorgehen nicht einverstanden sind.

Das zeigt einmal mehr, für wen Parlamente, Regierungen, Staatsverwaltung, Universitäten, Kirche und Medien arbeiten: Für Babylon und deren kriminellen Organisationen. Daher ist alles, was der Bevölkerung «offiziell» vorgegaukelt wird, lediglich Propaganda!

Die grössten Triumphe der Propaganda wurden nicht durch Handeln, sondern durch Unterlassung erreicht. Gross ist die Wahrheit, grösser aber, vom praktischen Gesichtspunkt, ist das Verschweigen von Wahrheit²⁶
Aldous Leonard Huxley (1894-1963),
britischer Schriftsteller und Mitglied des Komitees der 300

Die skizzierten Aufdeckungen sowie die Art der Reaktion der «Offiziellen» bestätigen, dass es nur um Propaganda handeln kann.

Wegen der Rassismus-Strafanzeige der Polizei Basellandschaft gegen den Architekten Alex Brunner entstand die vorher genannte Analyse¹⁵. Damit unterstützt die Polizei als Teil der Strafverfolgungsbehörden vorsätzlich jene Massnahmen, damit der Dritte Weltkrieg mit einem gewaltigen Völkermord, der Enteignung und der Versklavung der Bevölkerung umgesetzt werden kann. Anstatt diese Verbrechen zu verhindern, fördert sie diese jedoch vorsätzlich, womit zweifelsfrei bewiesen ist, dass die Polizei Basellandschaft – stellvertretend für alle anderen Pseudo-Unternehmen – nur Babylon huldigt. Die Zürcher Staatsanwaltschaft – wiederum stellvertretend für alle anderen Pseudo-Unternehmen – und als weiterer Teil der Strafverfolgungsbehörden huldigt damit ebenso nur Babylon und die Parlamente waschen ihre Hände in Unschuld und vorsätzlicher Teilnahmslosigkeit, weil dieses Szenario Absicht ist. Zudem haben sie sich selbst auferlegt, nicht in laufende Verfahren einzugreifen, wohl wissend, dass laufend Verbrechen begangen werden. Und die abgeschlossenen Verfahren «dürfen» sie angeblich wegen der sich selbst, still und heimlich auferlegten Gewaltenteilung infolge der Aufhebung parlamentarischer Obergrenze, der Aufhebung der Führungstätigkeit Kontrolle, nicht einsehen, womit sie die Willkür vorsätzlich provozierten. Schlussendlich sind sie die vorgeschobenen Drahtzieher, indem sie die Bevölkerung vorsätzlich enteignen und versklaven wollen, um sie mit einem weiteren Völkermord zu reduzieren oder ganz zu zerstören.

Aus dem gleichen Grund ist ebenfalls die Broschüre *Staatsverweigerer und Selbstverwalter – Informationen und Hinweise zum Umgang²⁷*, herausgegeben von der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP), einer interkantonalen Fachstelle der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), lediglich «offizielle» Propaganda und damit die Meinung von privaten Kriminellen.

Deshalb ist die Aussage, «Parlamente, Regierungen, Gerichte, Staatsverwaltung, Universitäten und Medien sind der Feind einer freien Gesellschaft.» korrekt. Ein weiterer Kommentar erübrigt sich.

²⁶ Huxley Aldous, *Schöne neue Welt*, Fischer, 1981, Original „*Brave new World*“ 1932, 260 Seiten, ISBN 3596200261, Seite 13. www.brunner-architekt.ch → Politik → Bücher / Zusammenfassungen
https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/wells_die_offene_verschwoerung.pdf

²⁷ https://www.skppsc.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2024/03/staatsverweigerer_broschuere_de.pdf

2.2.3 Völkermord

Im Strafgesetzbuch sind die Vorbereitungshandlungen in Art. 260bis und der eigentliche Völkermord in Art. 264ff. definiert:

Art. 260bis Strafbare Vorbereitungshandlungen

1 Mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis wird bestraft, wer planmässig konkrete technische oder organisatorische Vorkehrungen trifft, deren Art und Umfang zeigen, dass er sich anschickt, eine der folgenden strafbaren Handlungen auszuführen:

Art. 111 Vorsätzliche Tötung

Art. 122 Schwere Körperverletzung

Art. 183 Freiheitsberaubung und Entführung

Art. 264 Völkermord.

Die Covid-Pandemie und die Vorbereitung der weiteren Pandemien sowie auch der globale Pandemievertrag der WHO fallen unter diesen Artikel, genau gleich wie alle provokativ verordneten Massnahmen, damit es auch in der Schweiz zu einem Völkermord und Bürgerkrieg kommt.

Art. 264 Völkermord

Mit lebenslänglichem Zuchthaus oder mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren wird bestraft, wer, in der Absicht, eine durch ihre Staatsangehörigkeit, Rasse, Religion oder ethnische, soziale oder politische Zugehörigkeit gekennzeichnete Gruppe als solche ganz oder teilweise zu vernichten:

- a. Mitglieder dieser Gruppe tötet oder auf schwerwiegende Weise in ihrer körperlichen oder geistigen Unversehrtheit schädigt;
- b. Mitglieder der Gruppe Lebensbedingungen unterwirft, die geeignet sind, die Gruppe ganz oder teilweise zu vernichten;
- c. Massnahmen anordnet oder trifft, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;

Unter lit. a. fallen vor allem die künstlich ausgelöste Covid-Pandemie, die Covid-«Impfung», aber auch alle Massnahmen, um unser spirituelles/geistiges Potential zu senken. Das fängt bei der Negierung des Lebens an, indem es das Spirituelle offiziell nicht gibt. Deshalb werden alle Massnahmen im Gesundheitswesen und im Lebensmittelbereich auf materielle Werte reduziert und der Inhalt des gesunden geistigen Potentials wird nicht nur negiert, sondern Esswaren, Körperpflegeprodukte und Arzneimittel mit schädlichen Substanzen verunreinigt. Lebensmittel werden zudem gezielt so gezüchtet, damit sie keine Inhaltsstoffe mehr haben, womit sie den Namen Lebensmittel nicht mehr verdienen. Deshalb wird nur noch von Nahrungsmitteln gesprochen. Eine Folge davon ist z.B. Fastfood. Bei Ratten ist bekannt, wenn sie mit Fastfood gefüttert werden, dass sie in der dritten Generation unfruchtbar sind. Zusätzlich werden natürliche Heilmittel verboten, um die Menschen krank zu halten. Damit verbrauchen die Menschen ihr spirituelles Potential schneller, weshalb sie nicht nur schneller krank und alt, sondern vor allem besser kontrollier- und manipulierbar werden. Weiteres siehe im Kapitel 3 im Aufsatz *Die Privatisierung im Gesamtkontext*.³

Zu lit. b. passt vor allem die Gängelung mit Zugangsbeschränkungen etc. während der Pandemie, um die «Impfung» besser durchsetzen zu können, die die Menschen körperlich und geistig schädigt und sie gezielt, mit Ausnahmen nicht sofort, aber in Raten, umbringt. Deshalb sind die Geimpften seither immer mehr krank und sterben immer mehr.

Unter lit. c. fallen alle Massnahmen zum Gender-Wahnsinn, wie die verschiedenen Geschlechter und Medikamente, z.B. Pubertätsblocker etc. Sie alle sind darauf ausgerichtet, die Geburtenrate zu senken.

Da seit der Privatisierung der Institutionen keine Legitimität vorhanden ist, können beispielsweise die neuen Strafnormen per 1. Januar 2011 keine Kraft entwickeln. Das betrifft vor allem die neuen Bestimmungen über die Strafbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, insbesondere auch Art. 264I. Darin wird definiert, dass der Untergebene der auf Befehl eines Vorgesetzten oder auf Anordnung von vergleichbarer Bindungswirkung eine Tat nach dem zwölften Titel^{bis} oder dem zwölften Titel^{ter} begeht, nur strafbar ist, wenn er sich der Strafbarkeit der Handlung zur Zeit der Tat bewusst war. Die Titel^{bis} und

Titel^{ter} umfassen die Kapitel Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die Kriegsverbrechen.

Die Eidgenössische Bundesverwaltung wurde am 12. Juli 2006 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Auch deshalb konnten diese neuen Artikel nicht in Rechtskraft erwachsen.

Mit dieser Änderung wurde versucht, das Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (SR 0.311.11) zu unterlaufen, denn dieses gilt für regierende Personen, öffentliche Beamte und für private Einzelpersonen. Durch die illegale Privatisierung wurden alle Regierenden und Beamten zu privaten Einzelpersonen, die einzeln haftbar sind. Gleichzeitig wurde mit diesen Artikeln versucht, die Gleichgültigkeit zu fördern, indem nun jeder behaupten kann, «*Ich führe nur einen Befehl aus!*» und «*Ich weiss von nichts!*».

Bei der Polizei wurde diese Gleichgültigkeit bereits im Jahre 2000 mit dem finalen Rettungsschuss legitimiert, indem der Bündner Polizeikommandant einen sogenannten «Amokschützen» vorsätzlich erschossen liess. Bis zum Beweis des Gegenteils ist davon auszugehen, dass dieser «Amokschütze» im Vorfeld von den «Behörden» so «intensiv behandelt» wurde, dass er keinen anderen Ausweg mehr sah. Ironie des Schicksals war, dass der gleiche Bündner Polizeikommandant und WEF-Sicherheitschef, Markus Reinhardt, am WEF 2010 selbst mit zwei Kugeln erschossen wurde. Er hat nicht, wie nachher behauptet wurde, Selbstmord begangen! Er wurde von WEF-Söldnern erschossen, weil er Banker abhörte.

2001 wiederholte sich die Gleichgültigkeit in Zug. Nachdem die Vorbringen von Friedrich Leibacher vorsätzlich kein Gehör fanden, sah er nur noch mit einem Attentat einen Ausweg. Sein eigentliches Hauptziel war Volkswirtschaftsdirektor Robert Bisig. Er verfehlte ihn. Leibacher beging ebenfalls keinen Selbstmord, sondern wurde von der Polizei erschossen. Bisig setzte nachher sein verräterisches Spiel im Kanton Innerrhoden fort und war der grösste Gegenspieler des Säckelmeister Sepp Moser. Moser wurde aus der Regierung gemobbt, weil er einige Geschäfte in Frage stellte.²⁸ Er verstand jedoch die Politik ebenfalls nicht.

2.2.4 Verbrechen gegen den Staat, die Landesverteidigung und den Volkswillen

Die einschlägigen Artikel sind im Strafgesetzbuch im

- Dreizehnten Titel: Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die Landesverteidigung
- Vierzehnten Titel: Vergehen gegen den Volkswillen

von Art. 265 bis Art. 284 beschrieben. Es werden nur einige wenige Artikel aufgezählt.

Der Hochverrat ist ein Straftatbestand, der auf den gewaltsamen Umsturz im Innern gerichtet ist. Im Gegensatz zum Hochverrat schwächt der Landesverrat den eigenen Staat in seiner Sicherheit gegenüber ausländischen Staaten. Die Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats dagegen zielt auf den gewaltlosen Umsturz durch Massnahmen im Innern mit Unterstützung von aussen ab.

Art. 265 1. Verbrechen oder Vergehen gegen den Staat. Hochverrat
Wer eine Handlung vornimmt, die darauf gerichtet ist, mit Gewalt die Verfassung des Bundes oder eines Kantons abzuändern,
die verfassungsmässigen Staatsbehörden abzusetzen oder sie ausserstand zu setzen, ihre Gewalt auszuüben,
schweizerisches Gebiet von der Eidgenossenschaft oder Gebiet von einem Kanton abzutrennen,
wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

Art. 266 Angriffe auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft
1. Wer eine Handlung vornimmt, die darauf gerichtet ist,
die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft zu verletzen oder zu gefährden,
eine die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft gefährdende Einmischung einer fremden Macht in die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft herbeizuführen,
wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

²⁸ www.brunner-architekt.ch → Drei Welten → Deutsch → Manifeste → Der Spiegel → Kapitel 3.3.2, Seite 257
https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/Der_Spiegel.pdf

2. Wer mit der Regierung eines fremden Staates oder mit deren Agenten in Beziehung tritt, um einen Krieg gegen die Eidgenossenschaft herbeizuführen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bestraft.

In schweren Fällen kann auf lebenslängliche Freiheitsstrafe erkannt werden.

Art. 266bis Gegen die Sicherheit der Schweiz gerichtete ausländische Unternehmungen und Bestrebungen

1. Wer mit dem Zwecke, ausländische, gegen die Sicherheit der Schweiz gerichtete Unternehmungen oder Bestrebungen hervorzurufen oder zu unterstützen, mit einem fremden Staat oder mit ausländischen Parteien oder mit andern Organisationen im Ausland oder mit ihren Agenten in Verbindung tritt oder unwahre oder entstellende Behauptungen aufstellt oder verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. In schweren Fällen kann auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr erkannt werden.

Art. 267 Diplomatischer Landesverrat

1. Wer vorsätzlich ein Geheimnis, dessen Bewahrung zum Wohle der Eidgenossenschaft geboten ist, einem fremden Staate oder dessen Agenten bekannt oder zugänglich macht, wer Urkunden oder Beweismittel, die sich auf Rechtsverhältnisse zwischen der Eidgenossenschaft oder einem Kanton und einem ausländischen Staate beziehen, verfälscht, vernichtet, beiseiteschafft oder entwendet und dadurch die Interessen der Eidgenossenschaft oder des Kantons vorsätzlich gefährdet,

wer als Bevollmächtigter der Eidgenossenschaft vorsätzlich Unterhandlungen mit einer auswärtigen Regierung zum Nachteile der Eidgenossenschaft führt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

2. Wer vorsätzlich ein Geheimnis, dessen Bewahrung zum Wohle der Eidgenossenschaft geboten ist, der Öffentlichkeit bekannt oder zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

3. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

Art. 272 2. Verbotener Nachrichtendienst. Politischer Nachrichtendienst

1. Wer im Interesse eines fremden Staates oder einer ausländischen Partei oder einer andern Organisation des Auslandes zum Nachteil der Schweiz oder ihrer Angehörigen, Einwohner oder Organisationen politischen Nachrichtendienst betreibt oder einen solchen Dienst einrichtet,

wer für solche Dienste anwirbt oder ihnen Vorschub leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. In schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr. Als schwerer Fall gilt es insbesondere, wenn der Täter zu Handlungen aufreizt oder falsche Berichte erstattet, die geeignet sind, die innere oder äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu gefährden.

Art. 275 3. Gefährdung der verfassungsmässigen Ordnung. Angriffe auf die verfassungsmässige Ordnung

Wer eine Handlung vornimmt, die darauf gerichtet ist, die verfassungsmässige Ordnung der Eidgenossenschaft²⁶⁰ oder der Kantone rechtswidrig zu stören oder zu ändern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 275bis Staatsgefährliche Propaganda

Wer eine Propaganda des Auslandes betreibt, die auf den gewaltsamen Umsturz der verfassungsmässigen Ordnung der Eidgenossenschaft oder eines Kantons gerichtet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 275ter Rechtswidrige Vereinigung

Wer eine Vereinigung gründet, die bezweckt oder deren Tätigkeit darauf gerichtet ist, Handlungen vorzunehmen, die gemäss den Artikeln 265, 266, 266bis, 271–274, 275 und 275bis mit Strafe bedroht sind,

wer einer solchen Vereinigung beitrifft oder sich an ihren Bestrebungen beteiligt, wer zur Bildung solcher Vereinigungen auffordert oder deren Weisungen befolgt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 282

Wahlfälschung

1. Wer ein Stimmregister fälscht, verfälscht, beseitigt oder vernichtet,

wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder an einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt,

wer das Ergebnis einer Wahl, einer Abstimmung oder einer Unterschriftensammlung zur Ausübung des Referendums oder der Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern, Weglassen oder Streichen von Stimmzetteln oder Unterschriften, durch unrichtiges Auszählen oder unwahre Beurkundung des Ergebnisses,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. Handelt der Täter in amtlicher Eigenschaft, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen. Mit der Freiheitsstrafe kann eine Geldstrafe verbunden werden.

Es gibt also genügend Möglichkeiten, die Illegalen an die Kandarre zu nehmen, zumal noch weitere Strafdelikte dazu kommen.

2.2.5 Übrige Strafrechtsartikel

In jedem Fall kommen die weiteren individuellen strafrechtlichen Handlungen wie Amtsanmassung (Art. 287), Betrug (Art. 146), Diebstahl (Art. 139), Raub (Art. 140), Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158), Hehlerei (Art. 160), Nötigung (Art. 181), Freiheitsberaubung (Art. 183), etc. zur Anwendung und alle Funktionäre dieser illegalen Kapitalgesellschaften haften dafür privat!

Wie blöd muss man doch sein, dass man das nicht bemerkt, erst recht, nachdem man darauf aufmerksam gemacht wurde! Aber niemand wird behaupten, er/sie seien blöd, weshalb sie alle vorsätzlich kriminell handeln. Trotzdem gilt der Grundsatz: Nichtwissen schützt vor Strafe nicht!

2.3 Menschenrechtskonvention

Wie bereits in Kapitel 5, Ideologie Mensch/Person, im Aufsatz *Die Privatisierung im Gesamtkontext*³ erklärt, machen die Menschenrechtskonventionen die Menschen zu Personen, einem juristischen Konstrukt, einem Strohhalm, zum namensgebenden Menschen. Da die Wörter Mensch und Person als Synonyme behauptet werden, was aufgrund der Gesetzgebung nicht den Tatsachen entspricht, werden die Menschen so betrogen und ihnen wird auf diese Weise befohlen, dies und jenes zu tun oder zu lassen. Das bedeutet, dass das Völkerrecht nur Babylon huldigt, aber nicht der Menschheit.

Gemäss der Menschenrechtskonvention hat jedermann das Recht, die Religion frei auszuüben. Wie in *Die Funktion der monotheistischen abrahamitischen Religionen*¹⁵ erklärt, sind aber ausgerechnet das Judentum und das Christentum (These) sowie der Islam (Antithese) ein Mittel von Babylon, um die Menschen gegeneinander aufzuhetzen. Auf diese Weise wird der Dritte Weltkrieg äusserst blutig ablaufen und gleichzeitig ein gewaltiger gesellschaftlicher Zusammenbruch einhergehen, um die Menschheit Babylon endgültig zu unterwerfen. Der Dritte Weltkrieg begann mit der vorsätzlich ausgelösten Coronapandemie und nimmt immer mehr Fahrt auf. Die Menschenrechtskonventionen sind also nichts anderes als ein Mittel zum Zweck.

Die Religionsfreiheit bleibt nach wie vor unangetastet, weil die Konvention die Ziele von Babylon unterstützt, hingegen werden die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die in der Menschenrechtskonvention ebenfalls definiert sind, immer mehr eingeschränkt, erst recht dort, wo sie den Nerv von Babylon treffen.

Nach dem Dritten Weltkrieg wird es nur noch eine Religion (Synthese) geben, die wieder von Babylon vorgegeben wird. Alle bisherigen Religionen werden vernichtet. Damit wird alles Spirituelle gänzlich

ausstrahlt sein. Es wird das skrupelloseste und menschenverachtendste System sein, wie es die Menschheit noch nie zuvor erlebt hat.^{29, 30}

3. Konsequenz

Aus dem Erklärten ergeben sich die folgenden Konsequenzen, die spätestens mit dem Erhalt dieses Schreiben Gültigkeit erhalten, sofern sie nicht bereits wirkten:

1. Sämtliche Arbeiten ohne hoheitliche und handelsrechtliche Legitimation müssen von allen Pseudo-Angestellten aller Pseudo-Unternehmen sofort und vollständig eingestellt werden, bis eine legale, ordentliche, unparteiische und unabhängige Institution wieder bestellt ist.

Das Gleiche gilt sinngemäss auch für die legal gegründeten Unternehmen wie Banken, Serafe, Anwälte aber auch Handwerker, IT-Spezialisten etc., die mit diesen Pseudo-Unternehmen Handel betreiben.

2. Gleichzeitig ist der Grund der Einstellung sämtlicher Arbeiten seitens der illegalen als auch der legalen Unternehmen umgehend öffentlich bekanntzumachen.
3. Werden nicht alle Arbeiten umgehend ausgesetzt und trotz der vorliegenden Beweise weitergeführt, so treten automatisch die nachstehenden besonderen und allgemeinen Bedingungen in Kraft, soweit sie nicht bereits in Kraft traten.
4. Mit Erhalt dieses Schreibens nehmen Sie ebenfalls Kenntnis von den geschichtlichen Zusammenhängen und den damit verbundenen strafrechtlichen Konsequenzen, die alle Funktionäre der illegalen Pseudo-Unternehmen, aber auch der legalen Unternehmen treffen.

Ab Erhalt dieses Schreibens willigen

- alle Funktionäre der angesprochenen Pseudo-Unternehmung mit jeder neuen Handlung gegen den Schreiber als auch gegen Dritte, ob direkt oder indirekt,
- alle Funktionäre der legalen Unternehmen, die mit den Illegalen Handel betreiben

in folgendes ein:

5. Sie bestätigen sofort und mit jeder neuen oder weiteren Handlung (auch Weiterführung des «Auftrags»), dass sowohl der Prinzipal als auch der Agent in Kenntnis gesetzt wurde, d.h. alle Funktionäre der Gesamtorganisation über die Situation und die Tragweite ins Bild gesetzt wurden.
6. Sie bestätigen, dass alle Funktionäre der illegalen als auch der legalen Gesamtorganisationen alle Ihnen zur Verfügung stehenden Massnahmen ergriffen haben, um die skizzierten Verbrechen zu stoppen und weitere zu verhindern.
7. Sie bestätigen mit jeder neuen illegalen Handlung oder auch mit der Weiterführung des «Auftrags» einer Unternehmung ohne Rechtspersönlichkeit, dass
 - a. alle Funktionäre der kantonalen Verwaltung inklusive des Parlaments, der Regierung und der Gerichte, sowie der direkt und indirekt unterstellten Organisationseinheiten inklusive der Gemeinden
 - b. sowie sinngemäss des Bundes inklusive aller Kantone
 - c. und alle Funktionäre der legalen Unternehmen, die mit den Illegalen Handel betreiben
 - d. sowie aller kriminellen babylonischen Organisationen

vorsätzlich gewillt sind, die Bevölkerung nicht nur zu enteignen, sondern sie darüber hinaus zu versklaven sowie einen weiteren Völkermord gegen sie zu begehen.

²⁹ www.brunner-architekt.ch → Politik → Bücher / Zusammenfassungen → Weizsäcker, Der bedrohte Friede - heute in zwölf Punkten

https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/weizsaecker_der_bedrohte_friede1.pdf

³⁰ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/teuflische_ziele.pdf und

https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/mitglieder_u_ziele_komitee300.pdf

8. Gleichzeitig wird mit jeder einzelnen Handlung bestätigt, dass sich alle Funktionäre der genannten Organisationen über die gesellschaftliche, aber auch über die eigene strafrechtliche Tragweite ihres Handelns bewusst sind.
9. Zusätzlich gestehen Sie mit jedem Tag stillschweigend erneut und rechtsverbindlich ein, an dem Sie nachweislich keine messbaren Aktivitäten der Information und Verhinderung der Verbrechen unternehmen, dass alle Funktionäre der Gesamtorganisation diese Absicht nach wie vor in verbrecherischer Weise umsetzen wollen. Die Angeschriebenen, aber auch alle, die davon Kenntnis erhalten, sind verpflichtet, ihre gesamten zur Verfügung stehenden Ressourcen (die eigenen, die der Organisation sowie die von Dritten) für diese Aktivitäten einzusetzen, ansonsten sie die Ziele von Babylon unterstützen. Sie sind beweispflichtig.
10. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Architekten Alex Brunner. Alle Rechte vorbehalten.

Aufgrund des vorgängig Skizzierten können die Folgen für die Fehlbaren leicht erkannt werden. Träumen Sie nicht weiter davon, dass die illegale Privatisierung mit allem Drumm und Dran nicht öffentlich werde. Spätestens in wenigen Monaten wird alles manifest. Je länger es noch dauern wird, desto schlimmer werden die Auswirkungen für die Täter. Die Konsequenz dieses Nichthandelns ist, dass Sie dementsprechend ohne grosses Federlesens verurteilt werden.

Spekulieren Sie ebenfalls nicht damit, dass zu wenig Gefängnisplätze zur Verfügung stehen werden, weshalb Sie keine Strafe absitzen müssen. Not macht bekanntlich erfinderisch. Die Alliierten waren am Ende des Zweiten Weltkrieges ebenfalls in der Lage, Millionen von Deutschen einzusperren. Also werden wir in der Schweiz auch in der Lage sein, ein paar Hunderttausend einzusperren.

Wenn der Tag endlich gekommen ist, möchten dann die einen vor Schmach in den Boden versinken, andere werden wegen der drohenden Konsequenzen den Freitod wählen. Diese Suizidwelle wird vierstellig sein und wenn die Bevölkerung einmal die wahre Absicht erfahren wird, so ist davon auszugehen, dass von einigen Aufgebrachten sogar Bäume und Kandelaber zweckentfremdet werden. Alle anderen, werden wie Aussätzige behandelt werden. Sie alle tragen jedoch für alles die Verantwortung.

Von den angeschriebenen kantonalen Polizeikommandanten¹², Ersten Staatsanwälte¹¹ und obersten Kantonalen Gerichte¹⁰ antworteten die Bundesanwaltschaft und die Staatsanwaltschaften Bern und Zürich, sie würden dieses Schreiben nur zu Kenntnis nehmen. Das bedeutet, sie begehen genau wie die Politik weiterhin vorsätzliche Verbrechen.

Die Reaktion bei den untergeordneten Behörden ist ganz anders. Diese realisieren ihre Situation immer mehr und unternehmen teilweise nichts mehr. Die Gründe zu diesem Verhalten sind im Kapitel 9, *Organisationen*, im Aufsatz zur Privatisierung³ nachzulesen. Aufgrund ihres Verhaltens ist ihr Schicksal bereits besiegelt.

4. Nachweise und Bedingungen

4.1 Nachweise

Nachdem Sie bereits von Dritten wiederholt aufgefordert wurden, die verschiedenen Nachweise der hoheitlichen und handelsrechtlichen Legitimation zu erbringen, Sie sie aber nicht erbringen wollen, erübrigt es sich, weiter darauf zu insistieren. Das bedeutet keineswegs, dass Sie deswegen entlastet sind.

4.2 Besondere Bedingungen:

Aufgrund der rechtlichen Situation, auch wenn diese von den einschlägigen Kreisen noch systematisch negiert wird, unterbreite ich Ihnen deshalb ein Gegenangebot. Sie entscheiden mit Ihrem Handeln, ob Sie darauf eintreten wollen oder nicht:

1. Stornierung der Übertretungsanzeige

- a. Wenn Sie die Übertretungsanzeige stornieren bzw. abschreiben und Sie mir diesen Entscheid bis am **Datum definieren** schriftlich bestätigen, so ist die Angelegenheit damit erledigt.
 - b. Wird die Übertretungsanzeige nicht innert Frist abgeschrieben bzw. storniert, so willigen per Stichtag **Datum definieren** die Funktionäre der angeschriebenen Organisation in nachstehende Pönalien und Gebühren ein:
2. Pönalien
 - a. Alle Funktionäre der angeschriebenen Organisation willigen ein, dass Sie mir für jede Handlung bzw. Nichthandlung ohne hoheitliche Legitimation, erstmals für die Übertretungsanzeige, sofern die Übertretungsanzeige nicht innert Frist zurückgezogen wird, ein Pönale bezahlen. Das Pönale beträgt 100 Kilogramm Gold³¹ und wird mit der Handlung bzw. Nichthandlung fällig.
 - b. Sollten Sie die Übertretungsanzeige nicht zurückziehen und kommt es deswegen zu weiteren Rechtshändel (Betreibung und/oder Strafbefehl mit Gerichtsfolgen), so willigen die gleichen Funktionäre ein, für jede weitere Handlung, die ich ergreifen muss, um mein Recht zu verteidigen, bzw. für jedes von Ihnen angerufene Instanz ohne hoheitliche Legitimation, ein weiteres Pönale an mich zu bezahlen. Das Pönale beträgt wiederum je 100 Kilogramm Gold.
 3. Gebühren
 - a. Damit die Verfahren schneller beendet werden, willigen die gleichen Funktionäre ein, mir pro Handlung bzw. pro Pönale je eine Gebühr zu bezahlen. Die Gebühr beginnt mit der Fälligkeit des Pönales zu laufen und endet, wenn das angestrengte Verfahren formell korrekt zurückgezogen ist oder öffentlich eingestanden wird, dass alle Institutionen illegal privatisiert wurden. Die Gebühr beträgt je Handlung und je Kalendertag zwei Kilogramm Gold.
 4. Zahlungsbedingungen
 - a. Die Pönalien und Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
 - b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
 - c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
 - d. Es gilt das Prinzip der Bringschuld.
 - e. Sollten die genannten Funktionäre der angeschriebenen Organisation nicht in der Lage sein, die anfallenden Pönalien und Gebühren aus den eingegangenen Verträgen mit mir vollständig selbst zu bezahlen, so haften für den Restbetrag alle Angestellten der angeschriebenen Organisation solidarisch.
 - f. Im Weiteren willigen alle Mitglieder der babylonischen Organisationen (Art. 260ter StGB) ein, ihr gesamtes Familienvermögen zur Deckung der eingegangenen Bedingungen sowie zur Bezahlung der angerichteten Schäden zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für alle ausländischen Mitglieder mit Vermögen in der Schweiz.

Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

4.3 Allgemeine Bedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen finden Sie unter dem angegebenen Link.³² Sie werden gelegentlich aktualisiert, sobald jemand die ergänzten neuen Bedingungen akzeptiert hat.

³¹ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

³² https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/allg_bedingungen_2.pdf

Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

5. Rückabwicklung

Wenn eines Tages, der Tag ist nicht mehr fern, «offiziell» eingestanden wird, dass alles illegal privatisiert wurde, kann nicht einfach wieder zum normalen Tagesablauf übergegangen werden, wie wenn nichts geschehen wäre. Dann müssen spezielle, der Situation angepasste Massnahmen ergriffen werden, um die korrupte Situation kontrolliert zu beenden. Das kann nicht mit den bisherigen Funktionären erfolgen, weil dann Babylon, die Organisierten, wieder das «Rennen» machen würde.

Solange die Gesellschaft die tatsächlichen Zusammenhänge, Organisationen und Absichten der vergangenen, eingeleiteten und geplanten Prozesse nicht versteht, kann sie weiterhin über den Tisch gezogen werden. Babylon wird jedoch alle erdenklichen Möglichkeiten ergreifen, wieder die Herrschaft über die Gesellschaft zu erringen und wird wie bisher keine Skrupel kennen. Deshalb muss jede Gelegenheit ergriffen werden, damit keine weitere babylonische Herrschaft errichtet werden kann. Jeder Versuch, diese Herrschaft wieder zu erreichen, ist deshalb ein Verbrechen.

Weil wir uns in einer ausserordentlichen Situation befinden, sind daher griffige ausserordentliche Massnahmen zu verordnen, um uns aus dem Würgegriff dieser babylonischen Korruption zu befreien, damit wir nicht in wenigen Jahren wieder in der gleichen Bredouille stecken. Nur auf diese Weise verhindern wir eine erneute Herrschaft durch Babylon. Deshalb wurde bereits ein Vorgehenskonzept entworfen, das mit wirkungsvollen Massnahmen eine weitere feindliche Übernahme verhindert. Solange diese ausserordentlichen Massnahmen nicht umgesetzt werden, solange werden alle Versuche, zu einem neuen «geordneten» Tagesablauf zu gelangen, Makulatur bleiben. Dieses Konzept wird nur herausgegeben, wenn es beim Architekten Alex Brunner «offiziell» angefordert wird.

6. Schlussbemerkung

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie diese Verbrechen nicht aussitzen können, in der Hoffnung, Sie und Ihre Komplizen kämen ungeschoren davon und es wachse wieder Gras darüber. Im Gesamten handelt es sich vorliegend nicht nur um von Babylon injizierte materielle Prozesse wie dem Dritten Weltkrieg, dem Great Reset sowie weiterer Teilprozesse wie beispielsweise der illegalen Privatisierung. Tatsächlich findet parallel dazu ein natürlicher psychischer Prozess der Gegensätzlichkeiten (*Yin* und *Yang*) statt, der vom Menschen nicht zu beeinflussen ist und eine natürliche Reaktion auf die babylonische Attacke ist, die umso heftiger reagiert, je mehr die Gesellschaft unter Druck kommt.

Dieser Prozess findet immer statt, denn im *Yin* ist immer auch das *Yang* und umgekehrt enthalten. Es gibt nie 100 Prozent *Yin* (Materialismus) oder *Yang* (Philosophie). Die Menschen bemerken diesen Prozess jedoch vermehrt, wenn er an die Extrempunkte gelangt.

Philosophisch bedeutet das, Babylon wird sein Ziel nicht erreichen können, weil wir jetzt das *Yin*-Extrem des Materialismus erreichen. Das Pendel wendet sich jetzt und schlägt nun in Richtung Philosophie (*Yang*). Das wurde in der Einleitung der Kurzfassung *Die Funktion der monotheistischen abrahamitischen Religionen*¹⁵ mit den Ablösungen von Weltenbränden und goldenen Zeitaltern beschrieben. Wir befinden uns gegenwärtig an einem dieser Extrem- oder Ablösepunkte. Deshalb schrieb Konfuzius im *Buch der Wandlungen* oder *Yijing (I Ging): Einmal Yin und einmal Yang, das ist Dao*.

Wie skizziert, ist es unmöglich, dass dieser psychische Prozess der Gegensätzlichkeiten gestoppt werden kann und je länger es dauert, bis die Verbrechen eingestanden werden, desto mehr Schaden wird entstehen. Dementsprechend wird das Pendel unerbittlich zurückschlagen.

Damit zeigt es sich einmal mehr, je länger diese Einsicht dauert, desto grösser ist der «Mangel an ehrlichen Männern (und Frauen)».³³

³³ <https://blog.nationalmuseum.ch/2019/02/vom-landjaeger-zum-verkehrspolizist/>

Wenn Sie die skizzierten Zusammenhänge verstehen, werden Sie begreifen, dass damit Babylon und somit alle Funktionäre dieser Pseudo-Unternehmen schachmatt gesetzt wurden. Die Richter haben das schon lange erkannt. Weil sie aber alles zu verlieren haben, gehen sie bis an die absolute Grenze. Bei den nützlichen Idioten, zu denen u.a. auch die Basis der Polizei gehört, hat es bei den ersten endlich zu tagen begonnen.¹³ Deshalb wird sich Panik verbreiten. Und je länger es dauern wird, desto härter werden die Strafen ausfallen. Sie sind nicht zu beneiden, aber Sie wollten und wollen es immer noch so, weil Sie nicht bereit sind, das illegale Treiben einzugestehen. Also sollen Sie es haben!

Abschliessend sei zur Verdeutlichung nochmals festgehalten, dass diese Konsequenzen nicht nur für die Angeschriebenen gelten, sondern für alle Funktionäre der Gesamtorganisation, also beispielsweise in der Gemeinde auch für die Gemeindewerke, das Betreibungsamt, den Friedensrichter, die Gemeinde- oder Regionalpolizei, die Schulen etc., aber auch jener weitverzweigten Suborganisationen der Verwaltung der Kantone und des Bundes. Hüten Sie sich daher, nicht nur den Schreibenden weiter zu «behandeln», sondern auch alle Dritten. Wenn Sie Ihre Strafe möglichst klein halten wollen, so müssen Sie die illegale Privatisierung umgehend öffentlich machen und keine hoheitlichen Handlungen mehr vollziehen, wofür Sie keine Legitimität besitzen. Letzteres bedeutet gar nichts mehr tun. Der Schreibende wird in jedem Fall das legale Rechtssystem bis an seine Grenze ausreizen, sollten Sie und Ihre Verteter sie weiter «behandeln». Alle diese Bedingungen und Konsequenzen treten spätestens mit Erhalt dieses Schreibens in Kraft, sofern sie nicht schon vorher in Kraft traten. Sie entscheiden daher selber über Ihre eigene Zukunft.

Zum Schluss noch ein Gedankenanstoss. Der Hellseher Alois Irlmaier (1894-1959) prophezeite folgendes:

*Wenn die ganze Lumperei aufkommt, steht das Volk auf mit den Soldaten. Dann wird jeder, der ein Amt hat, an der nächsten Laterne oder gleich am Fensterkreuz aufgehängt.*³⁴

Wenn Sie mit Ihren Verbrechen nicht sofort aufhören, können Sie sicher sein, dass diese Prophezeiung eintreten wird. Sie wollen es ja so, also müssen Sie nie reklamieren und Dritte beschuldigen, wenn es soweit kommt.

PS: Dieses Standardschreiben ist auch elektronisch verfügbar.³⁵

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und sehe Ihrer Antwort mit Interesse entgegen.

Adieu

Mensch Alex W. Brunner

1 2. Mahnung / Verfügung bzw. Gebührenverfügung des Strassenverkehrsamtes vom 9. November 2024

³⁴ <https://www.hochschule-trier.de/asta/news-und-termine/newsbeitrag-lesen/gemeinsame-stellungnahme-gewaltdrohungen-aus-der-querdenkerinnen-szene-in-trier-studenten-stehen-auf>

³⁵ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/vl_enteignung.pdf und als ...docx oder ...odt